

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Maurer/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 104/2008 01. April 2008

Der Lehrberuf Maurer/Maurerin ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Maurer oder Maurerin) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Maurer/Maurerin wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
4.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes		
5.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Baumaschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Geräte		
6.	Kenntnis der Bau- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie der Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien		
7.	Grundkenntnisse der Lagerung von Baustoffen	Kenntnis der Lagerung von Baustoffen und der Verhütung von Schäden bei der Lagerung	
8.	Grundkenntnisse der schädlichen Einflüsse auf Baumaterialien und der Maßnahmen zu deren Abwehr		Kenntnisse der schädlichen Einflüsse auf Baumaterialien und der Maßnahmen zu deren Abwehr
9.	Kenntnis des Herstellens (Aufstellen, Instand halten, Bedienen, Abtragen) von Gerüsten aller Art		–

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Maurer/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 104/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
10.	Herstellen von einfachen Bockgerüsten	Herstellen von Gerüsten	
11.	Mitarbeit beim Einrichten und Absichern von Baustellen		Einrichten und Absichern von Baustellen
12.	Messen, Fluchten und Anlegen mit einfachen Vermessungsgeräten		Grundkenntnisse des Messens mit Nivelliergerät, Theodolit und Laser
13.	Herstellen von Schnurgerüsten		–
14.	Aufnehmen und Vermessen von einfachen Bauteilen		Erstellen von einfachen Aufmaßskizzen
15.	Feststellen des Materialbedarfs		
16.	Herstellen von Mörtel- und Betonmischungen	–	–
17.	Verarbeiten und Nachbehandeln von Beton		
18.	Herstellen von Waagrissen und Aufstichen		–
19.	–	Sichern und Pölzen von Baugruben und Künetten	
20.	Kenntnis der Herstellung von Fundierungen		
21.	Herstellen von einfachen Wänden und von einfachen Mauerwerk aus verschiedenen Baustoffen	Herstellen von verschiedenartigen Wänden und von Mauerwerk aus verschiedenen Baustoffen unter Berücksichtigung der Vorschriften über den Bau von Rauchfängen, Abgasfängen und Lüftungen	
22.	–	Grundkenntnisse der Gewölbe, Bogen-, Sichtflächen und Natursteinmauerwerk	
23.	–	–	Herstellen von Sichtflächenmauerwerk
24.	–	Abdichten des Bauwerks gegen Feuchtigkeit	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Maurer/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 104/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
25.	–	–	Aufreißen und Herstellen von Treppenläufen
26.	–	Ausführen von Versetzarbeiten (zB Türen, Fenster, Gitter, Einbauteile)	
27.	Aufstellen von Leichtbauwänden		
28.	–	Ausführen des Trockenausbaus wie Versetzen, Montieren, Dämmen und Verspachteln von Montagewänden, Vorsatzschalen und Montagedecken	
29.	Herstellen von Schalungen		
30.	–	Biegen und Verlegen von Baustahl nach Biegeplänen und Bewehrungsplänen	
31.	–	Herstellen von Stahlbetonbauteilen	
32.	–	Überdecken von Wand- und Maueröffnungen	
33.	–	Verlegen von Fertigteildecken und vorgefertigten Stahlbetonbauteilen; Herstellen von Stahlbetondecken aus Ortbeton	
34.	Grundkenntnisse der Verputzarbeiten	Verputzen von Innen- und Außenflächen bei verschiedenen Putzträgern und Dämmsystemen	
35.	–	Herstellen von Fassaden einschließlich Färbelung	
36.	–	Herstellen von Schablonen; Ziehen von Gesimsen	
37.	–	Grundkenntnisse der Kälte-, Wärme-, Schall- und Branddämmung	
38.	Einbringen von Ausgleichsschüttungen	Verarbeiten von Dämmstoffen	
39.	–	–	Herstellen von Estrichen

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Maurer/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 104/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
40.	–	–	Einfaches Verlegen von Beton- und Natursteinplatten und von keramischen Material
41.	Herstellen von Schlitzten, Durchbrüchen und Öffnungen	–	–
42.	–	Abtragen von nichttragenden Bauteilen	Auswechseln von tragenden Bauteilen; Unterfangen
43.	–	Kenntnis des Renovierens, Restaurierens und Adaptierens	
44.	–	Verlegen von Rohrkanälen samt Putzschachtherstellung sowie Prüfen auf Dichtheit	
45.	Skizzieren von Ausführungsdetails einfacher Bauteile		Zeichnen von Bauteilen
46.	Lesen von Bauplänen und Bauzeichnungen samt Stücklisten sowie Anwenden von Materiallisten		
47.	Kenntnis des Führens von Arbeitsnachweisen		Ausfüllen der Ausmaß- und Arbeitsbestätigungen; Führen von Bautageberichten
48.	Kenntnis der betriebsspezifischen Hard- und Software, des Internets und der Digitalfotografie		–
49.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise		
50.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten		
51.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit		
52.	Grundkenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
53.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen auf der Baustelle (zB Baurestmassentrennung, Recycling, Entsorgung, Gewässerschutz)		
54.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Maurer/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 104/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
55.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.